Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat Herrn Kordon Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 2384/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zustand Bürgersteig in der Paulstraße; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Zustand der Bürgersteiges in der Paulstraße beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Welche Maßnahmen werden durch die Stadt Erfurt ergriffen, um den Bürgersteig in der Paulstraße in Erfurt zu sanieren und in einen ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu versetzen, um weitere Unfälle/ Stürze von Anwohnern zu vermeiden.

Die von Ihnen beschriebenen Vorfälle sind meiner Straßenverwaltung nicht bekannt. Es liegen keine schriftliche Anzeigen vor. Ebenso sind keine fernmündlichen oder mündlichen Meldungen bekannt. Auch die Polizei hat keinen Unfall aufgenommen.

Die Straße wird turnusmäßig im Rahmen der Straßenaufsicht kontrolliert. Die Gehbahn ist im gesamten Straßenzug gefahrlos begehbar. Bei der letzten Kontrolle wurden im Bereich der Paulstraße Hausnummer 17/18 diverse lockere und gebrochene Gehwegplatten festgestellt. Hierzu wurde ein Auftrag an den kommunalen Straßenbetriebshof zur Reparatur erteilt, der zwischenzeitlich abgearbeitet wurde. Zukünftige festgestellte verkehrsgefährdende Schäden werden entsprechend der vorhandenen Kapazitäten kurzfristig behoben.

2. Wann ist eine umfängliche Sanierung der Straße vorgesehen?

Die normative Lebensdauer der gesamten Verkehrsanlage ist wie bei einer Vielzahl anderer Straßen, Wege und Plätze in der Landeshauptstadt weit überschritten. Hier bedarf es einer steten Bewertung und Priorisierung zur Erneuerung.

Für den Bereich der Paulstraße ist langfristig keine Baumaßnahme mit dem Ziel einer grundlegenden Erneuerung geplant. Diese ist aus fachlicher Sicht auch nicht erforderlich.

Seite 1 von 2

3.	In welchem Zeitraum könnten entsprechende Maßnahmen der Stadt Erfurt umgesetzt wer-
	den und mit welchen Kosten hierfür wäre zu rechnen?

Die grundhafte Erneuerung des Gehweges in der Paulstraße würde einen Zeitraum von drei bis vier Monaten beanspruchen. Da in der Regel die Versorgungsunternehmen derartige Gelegenheiten zur Mitwirkung nutzen, wird der zeitliche Verlauf auch vom Umfang dieser Begleitarbeiten bestimmt. Eine qualifizierte Kostenberechnung ist erst nach detaillierter Leistungsermittlung in einem definierten zeitlichen Rahmen möglich. Da dieser unbestimmt ist und derzeit keine Planung vorliegt, sind Auskünfte zu den finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein